



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 3/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 10, Prüfung der Gebarung von Geldmitteln

aufgrund der Rechnungsabschlussprüfungen

für die Jahre 2014 und 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 10 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	8
Empfehlung Nr. 9	9
Empfehlung Nr. 10	9
Empfehlung Nr. 11	10
Empfehlung Nr. 12	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr. Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Geldgebarung der Magistratsabteilung 10 aufgrund der Rechnungsabschlussprüfungen für die Jahre 2014 und 2015 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 123/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Geldgebarung der Magistratsabteilung 10 aufgrund der Rechnungsabschlussprüfungen für die Jahre 2014 und 2015 einer stichprobenweisen Prüfung.

Für Einkäufe von dringend benötigten Materialien, Lebensmitteln und Fahrscheinen wurden den Kindergärten in Abhängigkeit der Art und Anzahl der eingerichteten Gruppen Pauschalbeträge auf eigens dafür vorgesehenen Girokonten zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass in Teilbereichen weiterführende Regelungen bzw. nähere Spezifikationen erforderlich waren, um eine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf die Geldgebarung in den Kindergärten sicherzustellen. Erforderliche Konkretisierungen bezogen sich beispielsweise auf das Eintragungsdatum von Belegen in das Kassenjournal.

Zudem zeigte sich Verbesserungspotenzial bei der Erfassung von Beanstandungen, die im Zuge der unangekündigten Gebarungsprüfungen durch die Magistratsabteilung 10 festgestellt wurden, sowie ein Bedarf für die Durchführung zeitnaher Folgeprüfungen. Ein Kontrollsystem für die Überprüfung der Spesenabrechnungen und die Einhaltung des Prozesses zur Erteilung, Streichung oder Änderung von Zeichnungsberechtigungen sollte aufgebaut werden.

Bericht der Magistratsabteilung 10 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	66,7
In Umsetzung	4	33,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre eine Lösung zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass die jährliche Abrechnung und Dotierung der Girokonten im Einklang mit dem Grundsatz der zeitlichen Spezialität steht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von der Magistratsabteilung 10 wird in gemeinsamen Gesprächen mit der Magistratsabteilung 6 - Buchhaltungsabteilung 4 und der Bank nach praktikablen Lösungen gesucht, die im Einklang mit dem Grundsatz der zeitlichen Spezialität stehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Um den Bargeldbestand zum Jahreswechsel dennoch möglichst niedrig zu halten, wäre zu definieren, ab welcher Höhe Bargeldbestände in den Kindergärten auf das jeweilige Girokonto abzuführen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 10 wird eine Festlegung, ab welcher Höhe Bargeldbestände in den Kindergärten auf das jeweilige Girokonto abzuführen sind, vornehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit 10. Oktober 2016 erfolgte eine Festlegung des zulässigen Bargeldhöchstbestandes zum Jahreswechsel.

Empfehlung Nr. 3

Ein Kontrollsystem wäre aufzubauen, um zumindest stichprobenweise Überprüfungen der Spesenabrechnungen vornehmen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Spesenabrechnung wird von der Bank über Verlangen der Magistratsabteilung 10 nunmehr quartalsweise elektronisch übermittelt, sodass eine stichprobenartige Überprüfung bereits erfolgt ist. Durch die angedachte Einführung von BusinessNet wird auch eine Möglichkeit zur jederzeitigen Überprüfung gegeben sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Aufgrund des hohen Anteils an nicht verbrauchten Mitteln, wäre die Höhe der Lebensmittel-Pauschalbeträge zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Pauschalbeträge für Lebensmittel und für Materialien werden evaluiert. Eine allfällige Anpassung ist für 2017 geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Rahmen eines Projektes wird derzeit evaluiert, ob grundsätzlich die Abwicklung der Lebensmittelrechnungen zentral machbar ist und somit überhaupt keine Dotation der Girokonten mit den Lebensmittelpauschalien mehr erfolgen müsste. Bis ein Ergebnis vorliegt, werden mit September die nicht verbrauchten Lebensmittelgelder von den Girokonten rückgebucht.

Empfehlung Nr. 5

Ein Kontrollsystem wäre aufzubauen, um sicherzustellen, dass der definierte Prozess in Bezug auf die Erteilung, Streichung und Änderung von Zeichnungsberechtigungen eingehalten wird und dem Kompetenzbereich Finanzen diesbezüglich stets die aktuellen Informationen vorliegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein verbessertes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Einhaltung des definierten Prozesses in Bezug auf die Erteilung, Streichung und Änderung von Zeichnungsberechtigungen befindet sich im Aufbau.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die geänderten Zeichnungsberechtigungen wären ohne unnötigen Aufschub an die Bank zu melden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die geänderten Zeichnungsberechtigungen werden ab sofort unverzüglich bearbeitet und an die Bank im Weg der Magistratsabteilung 5 weitergeleitet. Sämtliche betroffenen Mitarbeitenden werden erneut darauf hingewiesen, dass eine Bearbeitung ohne unnötigen Aufschub zu erfolgen hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Den Bestimmungen der Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien wäre hinsichtlich der Ablage von Original-Kontoauszügen Rechnung zu tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bisher waren die Original-Kontoauszüge am Standort für Gebärungsprüfungen erforderlich. Die zuständige Buchhaltungsabteilung erhielt von der Bank quartalsweise Kontoübersichten über alle Girokonten. Mit der Einführung von BusinessNet erscheint eine Lösung möglich, die sich mit den Vorgaben der Inventarvorschrift deckt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre zu evaluieren, ob den Bestimmungen der Allgemeinen Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien in den Kindergärten vollständig Rechnung getragen werden kann. Bei Bedarf ist die Genehmigung weiterer Sondervorschriften für die Kassenführung zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von der Magistratsabteilung 10 wird evaluiert, ob den Bestimmungen der Allgemeinen Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien vollständig Rechnung getragen werden kann bzw. ob weitere Genehmigungen von Sondervorschriften erforderlich sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 9

Im Fall von Beanstandungen im Rahmen von Gebarungsprüfungen wären zeitnah Folgeprüfungen durchzuführen. Zudem sollten etwaige Beanstandungen bzw. Mängel zentral erfasst werden, um auf Basis dieser Erkenntnisse und weiterer Risikokriterien wie beispielsweise der Höhe des zugewiesenen Budgets eine risikoorientierte Prüfungsplanung zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das aktuelle Procedere der Gebarungsprüfungen wird überarbeitet. Selbstverständlich besteht vonseiten der Magistratsabteilung 10 großes Interesse daran, dass eine risikoorientierte Prüfungsplanung, nachvollziehbare Prüfungsberichte, allenfalls zeitnahe Follow-up Prüfungen und eine zentrale Erfassung von etwaigen Beanstandungen bzw. Mängeln erfolgen. Wesentlich dabei wird hinkünftig ein entsprechendes Feedback an die betroffenen Leiterinnen bzw. Leiter bzw. an deren Vorgesetzte und das Aufzeigen von Optimierungspotenzial im Bereich Ablauforganisation sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Es wäre in jenen Fällen, in denen im Rahmen einer unangekündigten Gebarungsprüfung keine vollständige Prüfung stattfinden konnte, die verbleibenden Prüfschritte zeitnah nachzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In jenen Fällen, in denen im Rahmen einer unangekündigten Gebärungsprüfung keine vollständige Prüfung stattfinden konnte, werden ab sofort die verbleibenden Prüfungsschritte zeitnah nachgeholt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Es wäre genau zu definieren, dass bei Bargeschäften das Datum der tatsächlichen Auszahlung einzutragen ist. Die Spaltenbeschriftung im Kassenjournal sollte entsprechend geändert werden, um künftig Missverständnisse zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um künftige Missverständnisse zu vermeiden, werden die Spaltenüberschriften im Kassenjournal für das Kalenderjahr 2017 klarer definiert. Als Sofortmaßnahme werden die Leiterinnen bzw. Leiter darauf hingewiesen, dass auf die Chronologie und die Zeitgerechtigkeit der Eintragungen zu achten ist. Das Handbuch wird entsprechend aktualisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Die Ergebnisse der Kassenbestandsprüfungen wären in den Prüfungsprotokollen klar festzuhalten, um die Feststellungen auch für einen Dritten nachvollziehbar zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prüfungsprotokolle bzw. Prüfungsberichte werden dahingehend überarbeitet, dass die Feststellungen der Prüfungsberichte besser für Dritte nachvollziehbar sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit Beginn des 2. Halbjahres 2017 kommen entsprechend adaptierte Prüfungsprotokolle bzw. Prüfungsberichte zum Einsatz.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juli 2017